

Aussteller:			
Anschrift:			
Land / PLZ / Ort:			
Telefon:		Telefax:	
Ansprechpartner:		Email:	
EORI:		Ust-ID-Nr.:	
AEO-Bewilligung:			

Zollvollmacht zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen

- in direkter Vertretung -

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma:
Dörrenhaus GmbH Internationale Spedition
Siemensstrasse 21, 42551 Velbert und Auf der Kaiserbitz 3, 51147 Köln

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (neueste Fassung) (**) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

Wir sind Ausführer Verkäufer der anzumeldenden Waren.

Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU.

Wir sind mit der Bewilligungs-Nr.:

- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
- Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargo-vorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp (neueste Fassung) bleibt unberührt.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift _____
Name in Druckbuchstaben _____ Firmenstempel

Diese Informationen sind für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt ist. Wenn Sie nicht der angegebene Empfänger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Gebrauch des Inhalts dieser Email-Übertragung unzulässig ist.
Die ADSp beschränken in Ziff. 23ADSp die gesetzliche Haftung.
Die neueste Fassung ersehen Sie auf unserer Homepage <https://www.doerrenhaus.com> oder wir schicken Ihnen diese auf Anfrage zu.
Eine Zollabfertigung **kann erst nach Erhalt der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Zollvollmacht** erfolgen.